

genug — kritisiert, zurückgreifen müssen. So genau nämlich die Verfasserin die Briefe Rienzos in ihrem inneren Zusammenhang interpretiert, so wenig berücksichtigt sie den geistesgeschichtlichen Kontext, die Topographie, Wirtschaft, kirchliche Situation und soziale Schichtung in Rom und die Versuche Rienzos, seine Konzeptionen zu verwirklichen. Bernhard Schimmelpfennig

Joachim Zdrenka, Elżbieta, córka Bogusława V księcia pomorskiego, żoną cesarza Karola IV [mit Zus.: Elisabeth — die Tochter des Fürsten von Pommern, Bogusławs V., Gattin des Kaisers Karls IV], Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka 32 (1977) S. 1—11. — Im 1. Teil erörtert der Vf. einige genealogische Fragen aus dem Leben der pommerschen Prinzessin Elisabeth, der Enkelin des polnischen Königs Kasimir (III.) des Großen. So dürfte ihre Geburt zwischen dem Juli und dem 22. Nov. 1346 anzusetzen sein und die Vermählung mit dem Kaiser wahrscheinlich am 21. Mai 1363 stattgefunden haben. Sodann ist der Vf. bemüht, ein Verzeichnis der Teilnehmer an den Krakauer Vermählungsfeierlichkeiten aufzustellen. Im 2. Teil wird versucht, den historischen Hintergrund dieser Heirat sowie ihre Bedeutung für die daran beteiligten Partner (Polen, Böhmen, Pommern) aufzuklären.

Jerzy Strzelczyk

Karlheinz Frankl, Papstschisma und Frömmigkeit. Die „Ad instar-Ablässe“, Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. Kirchengeschichte 72 (1977) S. 57—124 u. 184—247, behandelt den Kulminationspunkt des spätm. Ablasswesens in den Jahren um 1400, als Bonifaz IX. (1389—1404) in der Konkurrenzsituation des Großen Schisma dazu überging, vollkommene Indulgenzen berühmter Wallfahrts- und Gedenkstätten (Portiuncula/Assisi, Collemaggio, Einsiedeln, Aachen, San Pietro in Vincoli zu Rom, San Marco in Venedig) in ungeahntem Ausmaß auf andere Orte („ad instar iubilaei“ u.ä.) zu übertragen. Aus einer Durchsicht der päpstlichen Register und verschiedener Empfängerarchive ergibt sich erstmals ein Gesamtbild von Verlauf, Beweggründen und administrativer Abwicklung dieser „Gnadenpolitik“, die mit Hunderten von Privilegien binnen weniger Jahre alle Länder der römischen Observanz erfaßte. Der plötzliche Widerruf der meisten „Ad instar“-Ablässe durch die päpstliche Konstitution *Intenta salutis* vom 22. 12. 1402 trug der raschen Entwertung dieses Instituts ebenso wie der wachsenden zeitgenössischen Kritik (Dietrichs von Nieheim u. a.) Rechnung und leitete eine restriktivere Ablasspraxis der Kurie bis zur zweiten Hälfte des 15. Jh. ein. R. S.

Werner Marschall, Der Breslauer Domdekan Nikolaus Stock auf der Diözesansynode von 1446, Archiv für schlesische Kirchengeschichte 35 (1977) S. 51—63. — Nach dem Wunsch von Bischof Konrad (1417—1447) sollte die Breslauer Synode vom Jahre 1446 eine deutliche Erklärung im Konflikt zwischen dem Baseler Konzil und Papst Eugen IV. abgeben. Der Vf. bespricht die vom Vertreter des Domkapitels auf der Synode, Nikolaus Stock, eingenommene neutrale Haltung. H. Z.

Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter, hg. von Friedrich Prinz (Wege der Forschung 312) Darmstadt 1976, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 459 S., DM 81,— (Mitglieder 46,—). — Die in diesem Band zusammengefaßten Aufsätze „beleuchten ... die Entwicklung des westlichen Mönchtums von einer religiös-asketischen Protesthaltung am Rande der Gesellschaft zur stärksten normativen Kraft des Frühmittelalters“ (F. Prinz in seiner Einleitung, S. 5). — Christian Courtois, Die Entwicklung des Mönchtums in Gallien vom heiligen Martin bis zum heiligen Columban (1957, S. 13—36);